



**Gemeinde Wickede (Ruhr)
Der Bürgermeister**

Richtlinie

zur **Förderung von Zisternen, ökologischen Dach- und Fassadenbegrünungen**
als kommunales Förderprogramm für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
beschlossen durch den Rat am 05.04.2022 (RLÖko22)

Antragsberechtigt

Antragsberechtigt sind Eigentümer privater und gewerblich genutzter Immobilien, auch Vereine, Organisationen, Erbbauberechtigte. Bei Wohnungseigentümergeinschaften ist ein rechtskräftiger Beschluss der Gemeinschaft vorzulegen.

Gegenstand der Förderung

Gefördert werden ins Erdreich eingebaute Zisternen zur Speicherung und Verwendung von Regenwasser, Dachbegrünungen und Fassadenbegrünungen.

Bei Zisternen muss mindestens ein Volumen von 3.000 Litern gegeben sein. Hier sind die Ausgaben für Erwerb, Transport und Einbau durch Fachunternehmen förderbar.

Bei Dachbegrünungen sind angemessene Ausgaben für den Aufbau der Vegetationsschicht wie Wurzelschutzfolie (falls erforderlich), Schutzvlies, Filtermatte, Dränschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen zuwendungsfähig. Der Schichtaufbau des Dachsubstrates muss mindestens einer extensiven Dachbegrünung von 5 - 15 cm Substratauflage entsprechen. Ebenfalls förderfähig sind die Kosten für die Planung und Ausführung durch ein Fachunternehmen (z. B. Garten- und Landschaftsbaubetrieb, Dachdecker). Der Aufbau der Gründächer soll sich an den Richtlinien für Dachbegrünungen der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Bonn orientieren. Die Ausführung durch ein GaLaBau-Unternehmen gilt als entsprechender Nachweis.

Bei Eigenleistung müssen die Aufbauschritte durch eine Bilderdokumentation belegt werden.

Bei Fassadenbegrünungen werden Maßnahmen, die eine dauerhafte flächige Begrünung von Gebäuden bewirken, gefördert. Hierzu zählen zum Beispiel Rankhilfen, Pflanzgefäße, die Herstellung der Pflanzflächen und die Rankpflanzen sowie die Kosten für Planung und Ausführung durch ein anerkanntes Fachunternehmen (z. B. Garten- und Landschaftsbaubetrieb, Dachdecker), aber nicht die Fassadenanierung. Es werden Maßnahmen gefördert, die zu einer dauerhaft funktionsfähigen Begrünung von Gebäudefassaden führen (Verwendung ausdauernder Arten). Als Orientierung für die Pflanzenauswahl dienen u.a. folgende Empfehlungen:

<https://www.umweltberatung.at/kletterpflanzen-zur-fassadenbegruenung>

<https://www.nabu.de/umwelt-und-ressourcen/oekologisch-leben/balkon-und-garten/grundlagen/dach-wand/28549.html>

Es sind vorrangig heimische Pflanzen für die Dach- und Fassadenbegrünungen zu verwenden. Die Maßnahmen müssen in ihrer Gesamtheit fachlich korrekt ausgeführt und dafür geeignet sein, die ökologischen/kleinklimatischen Verhältnisse des unmittelbaren Wohnumfeldes zu verbessern. Die Besichtigung der betreffenden Anlage ist durch Antragsteller sowohl vor der Bewilligung als auch nach der Auszahlung des Zuschusses im Bedarfsfall zuzulassen.

Umfang und Höhe der Förderung

Alle Ausgaben müssen sich der Projektumsetzung zuordnen lassen.

Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses. Jeder Eigentümer/jede Eigentümerin kann in einem Kalenderjahr nur mit einem Grundstück gefördert werden. Die Maßnahme darf vor Bewilligung nicht begonnen werden. Ob im Einzelfall ein vorzeitiger Maßnahmebeginn gestattet wird, entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Eigentümer können dazu eine Förderung für die Neuanlage von Zisternen, Gründächern oder Fassadenbegrünungen in Höhe von

- 50% für **Fassadenbegrünung** (ab Ausgaben in Höhe von 400 €, maximal 1000 € Förderung),
- 50% für **Zisternen** mit mindestens 3000 l Volumen (maximal 1000 €),
- 50% für **Dachbegrünung** (mindestens 10 qm, max. 1500 €),

beantragen.

Die Auszahlung ist nur möglich bei Antragstellung und Bewilligung vor Beginn der Maßnahme und hängt vom zweifelsfreien Nachweis der Leistungen ab durch Rechnungen über Beratung, Beschaffungen und/oder Arbeitsleistungen sowie durch Fotos. Eine Prüfung vor Ort durch die Gemeinde bleibt vorbehalten. Antragstellungen sind bis zum 31.12.2023 möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermittel besteht nicht. Die Gemeinde Wickede (Ruhr) prüft jede Maßnahme auf ihre Förderfähigkeit (Einzelfallprüfung) und entscheidet im Rahmen der zur Verfügung stehenden Fördermittel nach der Reihenfolge des Antragesingangs (Posteingangsstempel, Datum E-Mail-Nachricht).

In Einzelfällen können Ausnahmen von dieser Regelung erfolgen, wenn dies im Interesse des Förderziels geboten ist, z. B. durch die Bevorzugung von Maßnahmen, die aufgrund ihrer Art oder Größe oder Lage besondere Klimawirkungen erzielen. Bezuschusst werden maximal 50 % der als förderfähig anerkannten Ausgaben einer Maßnahme.

Die aus dem Förderprogramm maximal zur Verfügung stehende Fördersumme beträgt im Jahr 2023 20.000 Euro. Maßgeblich für die Auszahlung ist die Reihenfolge bewilligungsfähiger, d.h. vollständig online eingereicherter Anträge. Die Beantragung der Bewilligung und Auszahlung erfolgen über eine eigens dafür eingerichtete Seite auf www.wickede.de.

Die Kosten und Leistungen für im Jahre 2023 bewilligte Förderungen müssen bis zum 30.09.2024 nachgewiesen werden, ansonsten verfällt der Anspruch auf Auszahlung der Fördermittel.

Ausschluss der Förderung

Nicht förderfähig sind:

- *Bereits begonnene oder umgesetzte Maßnahmen,*
- *Maßnahmen, die in technischer oder qualitativer Hinsicht nicht den gängigen Fachregeln entsprechen,*
- *das alleinige Aufstellen von Pflanzkübeln oder ähnlichem, Dachterrassen und Kiesschüttungen,*
- *reine Veränderungsmaßnahmen, reine Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen,*
- *reine nicht investive Maßnahmen wie die alleinige Erstellung von Konzepten,*
- *Eigenleistungen,*
- *die Umsatzsteuer, wenn der Antragsteller vorsteuerabzugsberechtigt*

Verfahren

Das Förderverfahren wird elektronisch abgewickelt. Weitere Einzelheiten zum Verfahren werden durch den Bürgermeister geregelt und über die Internetseite der Gemeinde Wickede (Ruhr) bekanntgemacht.

Gemeinde Wickede (Ruhr)



Förderprogramm

Zisternen, grüne Dächer und Fassaden der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Die Gemeinde Wickede (Ruhr) fördert auf Grundlage eines Ratsbeschlusses ökologische Verbesserungen, die von privaten Eigentümern auf eigenen Grundstücken oder an eigenen Gebäuden im Gemeindegebiet erbracht werden durch

- die Speicherung und spätere Verwendung von Regenwasser in bzw. aus Zisternen
- die Anlage von begrünten Dächern bzw. von begrünten Fassaden zur Verbesserung von Mikroklima und Artenvielfalt.

Eigentümer können dazu eine Förderung für die Neuanlage von Zisternen, Gründächern oder Fassadenbegrünungen in Höhe von

- 50% für **Fassadenbegrünung** (ab Ausgaben in Höhe von 400 €, maximal 1000 € Förderung),
- 50% für **Zisternen** mit mindestens 3000 l Volumen (maximal 1000 €),
- 50% für **Dachbegrünung** (mindestens 10 qm, max. 1500 €),

beantragen.

Die Auszahlung ist nur möglich bei Antragstellung und Bewilligung vor Beginn der Maßnahme und hängt vom zweifelsfreien Nachweis der Leistungen ab durch Rechnungen über Beratung, Beschaffungen und/oder Arbeitsleistungen sowie durch Fotos.

Eine Prüfung vor Ort durch die Gemeinde bleibt vorbehalten.

Das Gesamtvolumen der Förderung ist 2022 auf 25.000 Euro bzw. 2023 auf 20.000 Euro begrenzt. Maßgeblich für die Auszahlung ist die Reihenfolge vollständiger Anträge.

Die Förderung erfolgt auf Grundlage eines Ratsbeschlusses vom 05.04.2022 über die Mittel und die Richtlinie zur Förderung von Zisternen, ökologischen Dach- und Fassadenbegründungen als kommunales Förderprogramm für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Die Dachbegrünung

Mit der Begrünung eines Dachs gibt man Natur wieder ein Stück Lebensraum zurück, den sie durch die Bebauung zunächst verloren hatte. Es muss auch nicht gleich das Hausdach sein, Garage und Schuppen können ebenso begrünt werden. Zunächst muss die Eignung des Dachs überprüft werden und welche Art der Bepflanzung möglich ist. Auf wenigen Zentimetern Bauhöhe muss ein natürlich gewachsener Boden imitiert und verschiedene Funktionsschichten aufgebaut werden. Die einfachste und pflegeleichteste Begrünung ist im jeden Fall die extensive Begrünung, da sie sich weitestgehend selbst erhält. Es werden vor allem Kräuter, Moose und Sukkulenten gepflanzt. Dabei entfällt eine zusätzliche Bewässerung.

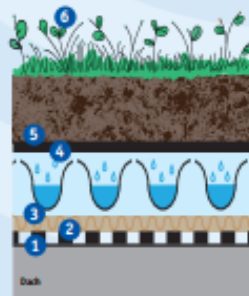


Wie sinnvoll und wirtschaftlich eine Dachbegrünung ist, hängt maßgeblich von der Art der Dachkonstruktion ab. Dabei spielt die Dachneigung eine große Rolle. Dächer mit Neigungen von 0 bis 45 Grad sind für eine Begrünung am besten geeignet. Bei Flachdächern mit einer Neigung unter 2 Grad muss allerdings intensiver abgedichtet werden und eine entsprechende Entwässerungsschicht verlegt werden, um Pfützenbildung zu vermeiden.

Die bauliche Voraussetzung sollte von Fachleuten geprüft werden. Auch bei der Art der Bepflanzung ist der Rat von Gartenbau-betrieben eine sinnvolle Ergänzung.

So legt der Profi eine Dachbegrünung an:

- 1 Wurzelfchutzfolie verlegen
- 2 Speicherschutzmatte anbringen
- 3 Drainageelemente auslegen
- 4 Filtervlies verlegen und Kontrollschacht einbauen
- 5 Substrat verteilen
- 6 Pflanzensprossen ausbringen



Die Fassadenbegrünung

Wer sich für eine Fassadenbegrünung entscheidet steht vor der Frage nach der richtigen Kletterpflanze. Da die Auswahl potentieller Pflanzenarten sehr groß ist, nähert man sich dieser Frage am Besten systematisch und greift auf eine fachliche Beratung zurück.

Unter den Kletterpflanzen gibt es die Selbstklimmer, wie z. B. Efeu, Wilder Wein und die Kletterhortensie, die ohne Rankhilfe an der Wand emporklettern. Allerdings ist nicht jeder Untergrund für den Bewuchs durch einen Selbstklimmer geeignet. So sollten sandende Untergründe wie z. B. Sandstein oder sich ablösende Putzschichten gemieden werden. Im Gegensatz zu den Selbstklimmern benötigen die Gerüstkletterpflanzen, wie z. B. Kletterrosen, Blauregen, Geißblatt oder Clematis eine Kletterhilfe. Welche Art von Klettergerüst sich für die verschiedenen Pflanzenarten eignet, richtet sich in erster Linie nach der Klettertechnik. Blauregen benötigt ein senkrechtes Rankgerüst aus Edelstahl. Für Kletterrosen sind waagerechte Systeme ideal, und für Pflanzen wie Clematis sind Gitter perfekt.

Grundformen funktionaler Kletterhilfen und Spaliere

unidirektional	unidirektional	richtungs-kombiniert	flächig	flächig
(senkrecht oder waagrecht)	(modular)	(modular)	(modular)	(modular)
Seile, Stangen oder Rohre	Seile, Stäbe, Latten, Rohre o. Kombination	Stäbe, Latten, Rohre oder Kombinationen	Netze und Stab-/Lattengitter, ggf. ausgesteift durch Rohre/Balken	Netze und Stab-/Lattengitter, ggf. mit Randverstärkung
z. B.: Akebie, Blauregen, Zaunwinde, Geißblatt etc.		z. B.: Kletterrose, Feuerdom, Winterjasmin, Brombeere etc.		z. B.: Clematis, Kapuzinerkresse etc.

Antragstellung

Persönliche Daten

1. Name
2. Vorname
3. Bei Unternehmen: Name des Unternehmens
4. Postleitzahl
5. Ort
6. Straße und Hausnummer
7. E-Mail
8. Telefonnummer
9. Kontonummer und BIC

Angaben zum Vorhaben

10. Ort der Maßnahme:

Adresse wie Antragsteller () ja () nein
falls nein, andere Adresse:

ankreuzen
Eintragsfeld

11. Eigentumsnachweis durch Grundsteuernummer:

Art der Maßnahme

- () Zisterne
- () Dachbegrünung
- () Fassadenbegrünung

Eintrag
ankreuzen

12. Angaben I (Text)

Zisterne:	Produkt, Lieferant, Preis, Fassungsvermögen in Liter
Dachbegrünung	Fläche in qm, Aufbau und Bepflanzung in Stichworten, vorgesehene Fachunternehmen zur Ausführung, Kostenprognose
Fassadengrün	Gesamtfläche am Gebäude in qm, Pflanzenauswahl, Kostenprognose, ggfs. ausführendes Unternehmen

Eintrag

13. Angaben II (Bild)

Zisterne:	Einfacher Lageplan (Grundstück, Gebäude, Zisterne)	upload
Dachbegrünung:	Foto der Fläche vor Begrünung	
Fassadengrün:	Foto der Fläche vor Begrünung. Skizze der Rankhilfen.	

14. Bestätigung und Datenschutzrechtliche Einwilligung

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen. Ich bestätige die Richtigkeit der o.a. gemachten Angaben. Mit der Überprüfung der Durchführung und Dauerhaftigkeit der Maßnahme bis zu drei Jahren nach Beginn bin ich einverstanden, ebenso mit der Verwendung und Speicherung der von mir im Zusammenhang mit diesem Antrag gemachten Angaben und Dokumente durch die Gemeinde Wickede (Ruhr), soweit zur Abwicklung des Förderprogramms erforderlich.

Als Nachweis meines Einverständnisses lade ich das Foto meines Personalausweises als Unterschriftersatz hoch.

upload

Auszahlungsantrag (zugleich Verwendungsnachweis)

1. Name
2. Vorname
3. Bei Unternehmen: Name des Unternehmens
4. Nr. des Bewilligungsbescheids
5. Kostenaufstellung (Tabelle)
6. Foto vom Einbau der Zisterne bzw. vom fertiggestellter Gründach- bzw. Rankanlage (upload)
7. Rechnung(en) für Materialien oder Arbeitskosten (mind. 1000 €) (upload)
8. Ich versichere die Richtigkeit aller Angaben ankreuzen

Hinzu kommt eine Datenschutz-/Datenverarbeitungserklärung